

Entsprechenserklärung 2008

der Deutschen Hypothekbank (Actien-Gesellschaft) Hannover/Berlin

zu den Empfehlungen der

"Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft) Hannover/Berlin erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft) Hannover/Berlin hat seit der letzten Entsprechenserklärung vom 19. Dezember 2007 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 14. Juni 2007 und der überarbeiteten Fassung vom 06. Juni 2008 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:
 - a) Für Vorstand und Aufsichtsrat bestand eine D&O Versicherung ohne angemessenen Selbstbehalt (Kodex-Nr. 3.8),
 - b) der Vorstand hatte keinen Vorsitzenden oder Sprecher (Kodex-Nr. 4.2.1),
 - c) das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente wird nicht durch das Aufsichtsratsplenum sondern durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats beschlossen (Kodex-Nr. 4.2.2),
 - d) in der Hauptversammlung am 21.05.2008, in der 5 neue Aufsichtsratsmitglieder gewählt wurden, wurden den Aktionären keine Kandidatenvorschläge für den neuen Aufsichtsratsvorsitzenden bekannt gegeben (Kodex-Nr. 5.4.3),
 - e) der Halbjahresfinanzbericht wurde am 29.08.2008 und damit etwas später als 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht (Kodex-Nr. 7.1.2). Die Veröffentlichung erfolgte entsprechend § 37w Wertpapierhandelsgesetz. Hiernach ist eine Veröffentlichung spätestens nach 2 Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums vorgesehen.

2. Die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) Hannover/Berlin wird den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 06. Juni 2008 künftig mit den vorstehend unter 1.a) bis 1.e) genannten Ausnahmen entsprechen.

Hannover, den 18. Dezember 2008

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand